



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung  
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 01 (Steuern) wird der Ansatz von 50.054.441,4 Tsd. Euro (Summe Steuern) um 240.000,0 Tsd. Euro auf 50.294.441,4 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die Steuermehreinnahmen ergeben sich aus zusätzlichen 1 000 Stellen in den Finanzämtern, die mit dem Inkrafttreten des Staatshaushalts 2022 besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Epl. 06 des Antragstellers liegt vor.

Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro und somit ein Vielfaches dessen, was sie kosten. Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2022 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2022 rund 240 Mio. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt (der horizontale Länderfinanzausgleich lief 2019 aus, ab 2020 verbleiben daher mehr der erhobenen Steuern in Bayern).